

Ortsgemeinde Herresbach

Vorlage Nr. 035/039/2017

Beschlussvorlage

TOP

Beratung über die Auflösung des Planungsverbandes sowie über eine Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes "Gewerbepark am Nürburgring"

Verfasser: Andreas Pung
Bearbeiter: Andreas Pung
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 09.10.2017
Aktenzeichen: 1.1.5 771-05

Telefon-Nr.:
02651/8009-25

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	24.10.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Herresbach spricht sich für die Auflösung des Planungsvertrages sowie die Übertragung der Aufgabe „Bauleitplanung“ auf den Zweckverband aus.

Die Anzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes soll von je einem Vertreter (Ortsbürgermeister oder Vertreter im Amt) auf jeweils zwei Vertreter (Ortsbürgermeister und Beigeordneter) aufgestockt werden.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Im Jahre 1993 haben die Ortsgemeinden Meuspath, Drees und Herresbach beschlossen, den Planungsverband Gewerbepark am Nürburgring zu bilden, um für das Gebiet des Gewerbeparks am Nürburgring einen Ausgleich der verschiedenen Belange der beteiligten Planungsträger zu erreichen.

Der Planungsverband hat gemäß § 4 der aktuellen Satzung des Planungsverbandes vom 09.07.2012 folgende Aufgaben:

- 1.) Dem Planungsverband obliegt für den Planbereich die Bauleitplanung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.
- 2.) Neben der Bauleitplanung hat der Planungsverband die Anerkennung des Verbandsgebietes als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB zu beantragen.
- 3.) Die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme wird dem Zweckverband Gewerbepark am Nürburgring übertragen.

Die einzige verbliebene Aufgabe des Planungsverbandes ist hiernach die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen im Verbandsgebiet.

Die Verbandsversammlung besteht aus 9 Vertretern der Verbandsmitglieder. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Es entfallen hierbei auf die OG Drees 3 Vertreter, die OG Herresbach 3 Vertreter und die OG Meuspath 3 Vertreter.

Im Jahre 1996 wurde darüber hinaus auf Antrag der Ortsgemeinden Meuspath, Herresbach und Drees der „Zweckverband Gewerbepark am Nürburgring“ gebildet. Der Zweckverband hat gemäß § 4 (1) der aktuellen Satzung des Zweckverbandes vom 01.01.2015 die Aufgabe, die ökonomische, technologische und soziale Entwicklung des Nürburgringraumes durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte zu unterstützen. Es sollen insbesondere Betriebe und Unternehmen angesiedelt werden, die einen Beitrag zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur am Nürburgring erwarten lassen.

Mitglieder waren zunächst die Ortsgemeinde Drees, Herresbach und Meuspath sowie die Nürburgring GmbH, die jedoch zwischenzeitlich aus dem Zweckverband ausgeschieden ist. Bis zum Ausscheiden der Nürburgring GmbH aus dem Zweckverband hatten die 4 Vertreter im Zweckverband in der Verbandsversammlung insgesamt 10 Stimmen (OG Drees 3 Stimmen, OG Herresbach 3 Stimmen, OG Meuspath 3 Stimmen, Nürburgring GmbH eine Stimme). Nach dem Ausscheiden der Nürburgring GmbH zum 01.01.2015 besteht der Zweckverband aus 3 Vertretern mit insgesamt 9 Stimmen (OG Drees, OG Herresbach, OG Meuspath mit jeweils 3 Stimmen).

Durch das Ausschneiden der Nürburgring GmbH aus dem Zweckverband besteht nunmehr die Möglichkeit, den Planungsverband aufzulösen und die einzig noch verbliebene Aufgabe (Bauleitung = Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen) auf den Zweckverband zu übertragen.

In § 11 der Satzung des Planungsverbandes ist die Auflösung geregelt. Hiernach ist der Planungsverband aufzulösen, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss weggefallen sind oder der Zweck der gemeinsamen Planung erreicht ist. Kommt ein einstimmiger Beschluss über die Auflösung nicht zustande, so gilt § 205

Baugesetzbuch entsprechend.

Gemäß § 1 der Satzung des Planungsverbandes wurde der Planungsverband gegründet, um zum Zwecke der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und in Erkenntnis der Notwendigkeit einer effektiven Strukturverbesserung des Raumes um den Nürburgring im Impulsraum des Nürburgrings östlich von Meuspath an der B 258 einen interkommunalen Gewerbepark auf den Gemarkungen Drees, Herresbach und Meuspath zu errichten.

Der Gewerbepark wurde zwischenzeitlich im vorgenannten Bereich etabliert, der Zweck der gemeinsamen Planung ist somit erreicht. Der Planungsverband kann somit aufgelöst werden.

Zu überlegen wäre, ob mit der Auflösung des Planungsverbandes auch gleichzeitig die Anzahl der Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes von je einem Vertreter (Ortsbürgermeister oder Vertreter im Amt) auf jeweils zwei Vertreter (Ortsbürgermeister und Beigeordneter) aufgestockt werden sollte.

Über die Vor- und Nachteile sollten die Ortsgemeinderäte im Rahmen einer Sitzung beraten und anschließend der geschäftsführenden Verwaltung die Entscheidung mitteilen. Insoweit wird der Ortsgemeinderat Herresbach um Beratung und Beschlussfassung gebeten. Verwaltungsseitig wird zu bedenken gegeben, dass die Ortsgemeinde Herresbach aktuell nur über einen Beigeordneten verfügt. Sofern dieser den Ortsbürgermeister vertritt, ist im Falle einer Sitzung der Verbandsversammlung nur ein Vertreter seitens der Ortsgemeinde Herresbach anwesend.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2017	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2017	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: